

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 35 64. Jahrgang Donnerstag, 01. September 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 21.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung (EntwS) wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Schmutzwasserkanal Schaberfeld

Kanal von Schaberfeld 2, dem Verlauf der Straße folgend, bis Schaberfeld 45 – von dort weiter über das Grundstück Gemarkung Dorp, Flur 17, Flurstück 366 bis Schaberger Straße 59

Der im Bereich Schaberfeld Haus-Nr. 14 bis 22 erstellte Regenwasserkanal dient der Straßenentwässerung.

Anzuschließende Grundstücke:

Schaberger Straße

Hausnummern: 59 (Gemarkung Dorp, Flur 17, Flurstück 305),
77 und 81 (Gemarkung Dorp, Flur 18, Flurstück 184)

Schaberfeld

Hausnummern: 2, 10, 12, 14, 16, 18, 22, 24,
26, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 36,
37, 38, 40, 43, 45

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Dorp, Flur 18,
Flurstück 45, 46, 48, 136, 137,
202, 216, 217, 241, 244, 245
Gemarkung Dorp, Flur 17,
Flurstück 366

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgens-taler Straße 61, Haus B, Zimmer O.03, oder im Internet unter [www.solingen.de/Technische Betriebe/Preise und Gebühren/Satzungen/Entwässerungssatzung](http://www.solingen.de/Technische_Betriebe/Preise_und_Gebuehren/Satzungen/Entwaesserungssatzung) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 25.08.11

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz
Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiert am 1. September Britta Müntzenberg, Mitarbeiterin des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V11/801–21/276

Maßnahme:

Titel: Ersatzneubau, Modernisierung und Abbruch Gerhard–Berting–Haus Solingen

- a) Name, Anschrift, Telefon–, Telefaxnummer sowie E–Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VOF]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver– und Entschlüsselung:
Elektronisch über das Portal: www.deutsche-evergabe.de oder in Papierform
- d) Art des Auftrags:
- e) Ort der Ausführung:
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung:
Ersatzneubau, Modernisierung und Abbruch Gerhard–Berting–Haus Altenhofer Straße 124 42719 Solingen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.08.2012 Bis: 31.03.2015
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- k) Name und Anschrift, Telefon– und Faxnummer, E–Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
29.09.2011 11:00:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- s) Wesentliche Finanzierungs– und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Es werden 3 aussagekräftige Referenzen mit einem Auftragsvolumen von mind. 5 Mio € aus den letzten 5 Jahren gefordert. Die Referenzen sind mit Kostenaufstellungen-, feststellungen und Abrechnungssummen und geplanten Bauzeiten sowie die schlussendliche Fertigstellung und aussagekräftigen Darstellungen der Entwürfe (mindestens Ansichten und Grundrisse) einzureichen. Ansprechpartner müssen mit Anschrift und Telefonnummer mitgeteilt werden. Es werden 2 Referenzen mit Neubauprojekten im Bereich stationäre Altenpflegeeinrichtung und eine Referenz zu Umbauprojekten im Bereich stationäre Altenpflegeeinrichtung vorausgesetzt. Davon sind mind. 2 Aufträge von öffentlichen Auftraggebern vorzuweisen. Erklärung zu den in den letzten 3 Jahren durchschnittlich Beschäftigten Mitarbeitern, gegliedert nach Tätigkeiten/Berufsgruppen: Anzahl der Fachingenieure HLS, ELT: mind. 3 Anzahl der Architekten: mind. 3 Anzahl der Fachbauleiter: mind. 3 Anzahl der Hochbaubauleiter: mind. 3 Büros die einen Bereich personell nicht abdecken können, können sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft bewerben.
- v) Zuschlagsfrist:
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: